

Tarmed Info

Marco Belvedere, Tarmed-Delegierter der SGP

marco.belvedere@bluewin.ch

Am 4.1.06 ist die neue Version der PIK-Entscheidung (Version 1.17) auf der Homepage von Tarmed Suisse erschienen (www.tarmedsuisse.ch/98.html). Zu beachten ist der Entscheid 05048 (S. 35), welcher die korrekte Unterscheidung von Leistungen wie die kleine Untersuchung durch den Facharzt für Grundversorgung' Pos. 00.0410 und den Positionen des Zeittarifes pro 5 Minuten erläutert. In unseren Instruktionkursen wurde diese Auslegung allerdings immer so vermittelt. Für korrekte Anwender bedeutet dies keine Änderung. Offensichtlich haben aber gewisse Anwender den Tarif überstrapaziert.

Einige Änderungen im nächsten Tarifbrowser sind schon seit langer Zeit entschieden worden:

Bereinigt werden die Positionen, welche für bestimmte Altersgruppen gültig sind. Die generelle Auslegung wird dann sein, dass im x-ten Jahr meint: von x-1 bis am Geburtstag des x-ten Jahres (Bsp. Im ersten Jahr = Ab Geburt bis und mit 1. Geburtstag). Damit werden einige Lücken und Verwirrungen im Tarif beseitigt.

Da das Projekt zur Überarbeitung der Dignitäten von den anderen Tarifpartnern vollständig blockiert wurde, haben wir einige Einzelanträge von früher reaktiviert und verhandelt. Neu sollen Positionen aus anderen Dignitäten, welche von uns täglich verwendet werden nicht mehr der Besitzstandsgarantie zugehören, sondern als reguläre Positionen mit Dignität Pädiatrie im Browser vorhanden sein. Die Tarifkommission hat entschieden, sie als neue Positionen in unser Kapitel 03 als Unterkapitel 03.05 aufzunehmen.

Es sind dies:

- «Haut-Test, konfektioniert, perkutan (Prick, Scratch), bis 30 Tests, beim Kind/Jugendlichen bis 18 Jahre durch den Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin».
- «Tymanometrie, pro Seite, beim Kind/Jugendlichen bis 18 Jahre durch den Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin».
- «+Stapediusreflexmessung bei Tymanometrie, pro Seite, beim Kind/Jugend-

lichen bis 18 Jahre durch den Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin».

- «Registrierung otoakustischer Emissionen, beidseitig, beim Kind/Jugendlichen bis 18 Jahre durch den Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin».
- «+Zuschlag beim Kind bis 7 Jahre bei Registrierung otoakustischer Emissionen, beidseitig».
- «Untersuchung des weiblichen Genitale beim vorpubertären Kind, ohne Spekulum».
- «+Zuschlag für Vaginalsekretentnahme bei Untersuchung des weiblichen Genitale beim vorpubertären Kind, ohne Spekulum».

Neu daran ist die Berechnung der TL, welche sich auf den Untersuchungs- und Behandlungsraum des Grundversorgers «UBR Grundversorger» bezieht und damit nicht so hoch ausfällt wie beim Spezialarzt, welcher in seinem Zimmer noch weitere teure Apparate verwendet. Die Untersuchungen werden also günstiger sein.

Der wichtigste Beweggrund für eine solche Ergänzung war, unseren nachkommenden Pädiatern diese Untersuchungen ebenfalls zu ermöglichen.

Von den Grundversorgern neu verhandelt wurde auch eine «dringliche Position ausserhalb der regulären Sprechstundenzeit». Sie wird ähnlich der Notfallpauschalen abgerechnet. Diese werden reduziert, damit gesamthaft keine Zusatzkosten entstehen. Eine solche Position wurde von allen Grundversorgern schon Jahre lang gefordert. Erst jetzt ist der Durchbruch gelungen.

Sämtliche Änderungen im nächsten Browser (1.04) müssen noch vom BAG genehmigt werden, bevor sie in Kraft treten, weshalb auf eine detaillierte Beschreibung noch verzichtet wird.

Wichtige Adressen für aktuelle Informationen sind weiterhin:

- www.swiss-paediatrics.org
- www.tarmedsuisse.ch
- www.tarmed.org
- www.fmh.ch
- www.zmt.ch